

## Checkliste für Lehrende

### Regeln zur KI-Nutzung müssen im Syllabus stehen

Als Lehrende:r bist du verpflichtet, bis spätestens zur zweiten Einheit festzulegen, ob und wie KI in deiner Lehrveranstaltung erlaubt ist. Diese Regelung muss schriftlich im Syllabus festgehalten werden.

Vier Optionen stehen zur Verfügung:

**Uneingeschränkte Nutzung von KI-Tools erlaubt** (mit Eigenverantwortung der Studierenden für Inhalte und Kennzeichnung)

**Nutzung bestimmter KI-Tools erlaubt** (z. B. DeepL Write, aber kein ChatGPT)

**Nutzung von KI-Tools für bestimmte Tasks** (z. B. Ideenfindung ja, aber keine Textgenerierung)

**Keine Nutzung von KI-Tools erlaubt** (z. B. bei Prüfungsformaten mit besonderem Eigenleistungsfokus)

Es ist wichtig, präzise zu sein, da nur explizit genannte KI-Tools als erlaubt gelten.

 StuPO § 12 Abs. 3, § 13 Abs. 5

### "Erschlichene" Leistungen sind ungültig

Arbeiten, die überwiegend oder vollständig KI-generiert sind und keine klare Eigenleistung aufweisen, gelten laut Studien- und Prüfungsordnung als "erschlichene Leistung". Solche Arbeiten werden für ungültig erklärt und mit der Note "Nicht Genügend" beurteilt. Als Lehrende:r solltest du daher konkrete Dokumentationen der KI-Nutzung von Studierenden einfordern.

Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Eigenleistung der Studierenden nachvollziehbar bleibt.

 StuPO § 17 Abs. 8

### Plausibilitätsgespräche sind erlaubt – und empfohlen

Bei Zweifeln an der Eigenleistung von Studierenden darfst und sollst du als Lehrende:r mündliche Reflexionsgespräche führen. Diese Gespräche können auch nach der Abgabe schriftlicher Arbeiten stattfinden. Es ist wichtig, im Syllabus darauf hinzuweisen, dass solche Gespräche Teil des Prüfungsprozesses sein können.

Wenn Studierende ihre Arbeit nicht erklären können, darf diese negativ beurteilt werden. Diese Maßnahme dient der Sicherstellung der Eigenleistung und ist in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

 vgl. StuPO § 17 Abs. 8

### Richtig zitieren und transparent dokumentieren

Studierende müssen die Nutzung von KI-Tools in wissenschaftlichen Arbeiten offenlegen, auch wenn diese nicht als Quelle zählen. Als Lehrende:r solltest du verlangen, dass Angaben wie Tool-Name, Anbieter, Datum der Nutzung, URL und der Zweck der Nutzung dokumentiert werden.

Es wird empfohlen, eine passende Zitierweise wie APA oder MLA zu verwenden.

 StuPO § 26 (Bachelorarbeiten) und § 39 (Masterarbeiten) und KI-Leitfaden Kapitel "Kennzeichnung & Dokumentation"

### Beurteilung darf nicht automatisiert erfolgen

Du darfst KI-Tools z.B. für Feedback-Vorschläge oder Beurteilungsraster nutzen, die endgültige Notenbegründung muss aber von dir als Lehrende:r persönlich erfolgen. **Eine rein KI-basierte Beurteilung ist nicht zulässig.**

Diese Regelung stellt sicher, dass die Verantwortung für die Beurteilung bei den Lehrenden bleibt.

 StuPO § 13 Abs. 6

### Prüfungsformate: kreativ und fair gestalten

Prüfungen sollten so gestaltet werden, dass die Eigenleistung der Studierenden erkennbar bleibt. Mögliche Formate sind mündliche Reflexionen, Portfolios, Transferfragen bei Open-Book-Prüfungen oder eine Kombination aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

Als Lehrende:r kannst du generative KI nutzen, um z.B. Aufgaben zu variieren oder Simulationen zu erstellen. Es ist jedoch wichtig, stets klar zu definieren, welche Eigenleistung der Studierenden geprüft werden soll.

 StuPO § 12, § 13, § 17